

Stellungnahme

8. September 2025

Mit den beiden am 11. März 2025 (Drucksache 20/3029) und am 26. März 2025 (Drucksache 20/3095) vorgelegten Anträgen setzen die Fraktionen von SPD sowie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag unterschiedliche Schwerpunkte zur Sicherung der Medienvielfalt und der freien Meinungsbildung. Beide Anträge unterstreichen die gemeinsame Zielsetzung, Demokratie und freie Meinungsbildung im digitalen Raum zu schützen, unterscheiden sich jedoch in ihren konkreten institutionellen Lösungsansätzen und Akzentsetzungen. Bitkom nimmt gerne schriftlich Stellung zu den beiden Anträgen und den damit verbundenen Fragen des Innen- und Rechtsausschusses. Bitkom würde es sehr begrüßen, wenn die unterbreiteten Vorschläge und gemachten Anmerkungen im weiteren parlamentarischen Verfahren berücksichtigt würden.

Im Einzelnen

Noch nie zuvor hatten Nutzerinnen und Nutzer einen derart einfachen Zugang zu einer so großen Vielfalt an Medienangeboten. Dies gilt sowohl für redaktionell verantwortete Inhalte wie Filme und Serien, die in unterschiedlichsten Genres und Themenfeldern niederschwellig über Streaming-Dienste, Medienplattformen, Fernsehen oder Kino konsumiert werden können, als auch für die Vielzahl digitaler Plattformen, die es so leicht wie noch nie machen, selbst Inhalte zu erstellen und aktiv an der öffentlichen Meinungsbildung teilzunehmen. All diese Angebote zusammen bieten einen nie dagewesenen Zugang zu Meinungspluralismus.

Vor diesem Hintergrund verlangt der European Media Freedom Act (EMFA) die Einrichtung eines rechtssicheren Verfahrens zur Bewertung »erheblicher« Zusammenschlüsse im Sinne des Art. 22 Abs. 1 EMFA. Hierfür sind hohe Schwellenwerte, etwa hinsichtlich Reichweite oder Beteiligungsanteilen, festzulegen, um die Verfahren auf tatsächlich relevante Fälle zu beschränken. Ebenso ist die Festlegung angemessener, klarer und kurzer Fristen für Prüfung und Entscheidungsverkündung nach Art. 22 Abs. 1 Buchst. e EMFA unabdingbar. Andernfalls bestünde die Gefahr einer unverhältnismäßigen Ausweitung von Prüfkompetenzen, die letztlich nur zu übermäßiger Bürokratie führen würde, sowie eines Ausbleibens zügiger sowie rechtssicherer Entscheidungen.

Bitkom fordert eine kohärente Einbettung des neuen Rechtsrahmens in die bereits bestehende Regulierungsarchitektur, Doppelstrukturen sind zu vermeiden und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Vorrangig steht dabei die Vermeidung von Gold-Plating, der Einführung zusätzlicher nationaler Regelungen, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen und den Binnenmarkt fragmentieren würden.

Überschneidungen mit bestehenden Instrumenten wie dem Medienstaatsvertrag (MStV), dem Wettbewerbsrecht oder dem Digital Services Act (DSA) sind auszuschließen. Die Umsetzung des EMFA muss vielmehr auf einer engen, gleichwohl im Sinne der Sicherung der Vielfaltziele angemessenen und die Maßgaben der zu erlassenden Leitlinien berücksichtigenden Auslegung der europäischen Kriterien beruhen und klare institutionelle Zuständigkeiten sowie wirksame Rechtsschutzmöglichkeiten auch im EMFA-Mehrebenensystem von Europäischer Kommission, European Board for Media Services und nationaler Anwendungsinstanz definieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass der EMFA in Deutschland seine intendierte Wirkung entfaltet und tatsächlich zur Sicherung der Meinungsvielfalt beiträgt, ohne neue rechtliche Unsicherheiten hervorzurufen.

In diesem Kontext möchten wir zudem darauf hinweisen, dass die Refinanzierbarkeit privater Medien- und Medienplattformangebote von zentraler Bedeutung für die Sicherung von Medienvielfalt ist. Neue regulatorische Eingriffe, wie Werbeeinschränkungen und Werbeverbote, Eingriffe in die Vertragsfreiheit und Programmautonomie, Investitionspflichten und Platzierungsvorgaben, sind daher zu unterlassen.

Statt auf staatliche Verbote sollte auch in der Medienwirtschaft auf die Kraft des Wettbewerbs gesetzt werden, sodass verschiedene Angebote nicht gleicher werden, sondern sich durch innovative und verbraucherfreundliche Ausgestaltung im Markt differenzieren können. Dies führt zu mehr Wahlfreiheit und Vielfalt für die Nutzenden.

Zur Sicherung einer freien und vielfältigen Medienlandschaft zählen auch internationale und sprachpluralistische Informations- und Medienangebote, zu deren Verbreitung ein offener und fairer Wettbewerb und eine effektive und verhältnismäßige Aufsicht auf nationaler und europäischer Ebene beitragen würden. Für die organisatorische und finanzielle Ausstattung der Medienaufsicht bedeutet dies, dass ausreichende Ressourcen für die sachgerechte Umsetzung der ihr übertragenden Aufsichts- und Mitwirkungspflichten bereitgestellt werden müssen, ohne dass eine übermäßige institutionelle Ausweitung erfolgt.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Konstantin Peveling | Referent Medienpolitik & Plattformen

T +49 30 27576-321 | k.peveling@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Medienpolitik

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.